



# Die Auswahl des Standortes Gorleben aus der Sicht des NMU

**Joachim Bluth**

**NMU**

**(Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz)**

Internationales Symposium zur sicheren Endlagerung hochaktiver,  
wärmeentwickelnder Abfälle



# Die Auswahl des Standortes Gorleben aus der Sicht des NMU

## *Gliederung*

1. Ablauf des Auswahlverfahrens
2. Das Auswahlverfahren aus heutiger Sicht
3. Thesen / Impulse für die Diskussion



## ***Gängige Behauptungen zu Gorleben:***



**„Die Auswahl des Standorts Gorleben ist ausschließlich nach politischen Motiven erfolgt.“**



**„Fachliche Gründe spielten dabei überhaupt keine Rolle.“**



**„Die damalige Vorgehensweise ist aus heutiger Sicht völlig überholt.“**



**„Schon deshalb ist der Standort Gorleben für die Endlagerung völlig ungeeignet.“**



***Das NMU möchte zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen.  
Dabei ist das NMU wie folgt vorgegangen:***

- Die Fachakten des damals zuständigen Ministeriums wurden ausgewertet.
- Die vom „IMAK 1976“ verwendeten Auswahlkriterien wurden analysiert und mit modernen Kriterien verglichen.
- Die Kabinettsvorlage zur Auswahlentscheidung von 1977 sowie das Protokoll der Kabinettsitzung wurden eingesehen.



## Standortauswahl Gorleben – Ablauf des Auswahlverfahrens

### *Vorgehensweise des „IMAK 1976“*

### *Phase 1*

-  ***Grobe Annäherung anhand einfacher Kriterien:***
-  **Wo gibt es Salzstrukturen ?**
-  **Untersuchung von 140 Standorten**
-  **23 Standorte kommen in die engere Wahl**



## Standortauswahl Gorleben – Ablauf des Auswahlverfahrens

### *Vorgehensweise des „IMAK 1976“*

### *Phase 2*

-  *Verfeinerung der Auswahl nach geologischen Kriterien*
-  Oberfläche der Salzstruktur nicht mehr als 800 m unter Gelände
-  Aussonderung vergleichsweise kleiner Salzstrukturen
-  **14 Standorte kommen in die engere Wahl**



## Standortauswahl Gorleben – Ablauf des Auswahlverfahrens

### *Vorgehensweise des „IMAK 1976“*

### *Phase 3*

- ➔ *Berücksichtigung „nicht-geologischer Kriterien“*
- ➔ *Definition von drei Kriteriengruppen, Schwerpunkt „NEZ“:*
  - ➔ Sicherheit und Umwelt (z.B. Strahlenschutz, Schutzgebiete),
  - ➔ Infrastruktur (z.B. Verkehr, Besiedlung, Medienversorgung),
  - ➔ Strukturpolitik (z.B. Arbeitsmarktstruktur, Arbeitslosenquote)
- ➔ *Einführung eines Punkte – Wichtungssystems*
- ➔ *Erstellung einer Entscheidungsmatrix*
- ➔ *Ergebnis: Vier Standorte in der engeren Wahl*

## Standortauswahl Gorleben – Ablauf des Auswahlverfahrens



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz

### *Vorgehensweise des „IMAK 1976“*

### *Phase 4*

-  *Erstellung einer Kabinettsvorlage für die abschließende Entscheidung zum Standort eines NEZ.*
-  Erarbeitung einer nachvollziehbaren Rangliste für die Standorte Gorleben, Lichtenhorst, Mariagluck/Höfer und Wahn.
-  Empfehlung, eine Vorauswahl zwischen den Standorten Gorleben und Lichtenhorst zu treffen.
-  Empfehlung, die Standortauswahl als vorläufig anzusehen.
-  Empfehlung, nur einen Standort ergebnisoffen zu erkunden.



## Standortauswahl Gorleben – Ergebnis des Auswahlverfahrens



**Die Niedersächsische Landesregierung entscheidet sich am 22. Februar 1977 dafür, der Bundesregierung Gorleben als Standort eines Nuklearen Entsorgungszentrums vorzuschlagen.**



**Dazu soll zunächst eine ergebnisoffene Erkundung des Salzstockes erfolgen.**



## Das Auswahlverfahren aus heutiger Sicht

### *Kriterienkataloge nach „IMAK 1976“ (chronologisch) :*

- **BGR 1977**
- **BMI / RSK 1983**
- **BGR 1995**
- **AkEnd 2002**
- **BGR 2006**
- **BMU 2008**



## Standortauswahl Gorleben – Resümee

### *Fakten:*



Die heute geforderten geologischen Auswahlkriterien unterscheiden sich objektiv nur wenig von denen des „IMAK 1976“.



In das niedersächsische Standortauswahlverfahren 1976 sind darüber hinaus bereits Aspekte der Sicherheit und des Umweltschutzes, der Wirtschaftsgeografie und der Strukturpolitik nach dem damaligem Stand von Wissenschaft und Technik eingeflossen.

# Standortauswahl Gorleben – Resümee



Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz

## *Thesen / Impulse für die Diskussion:*



Das niedersächsische Standortauswahlverfahren hat einen Prozess der schrittweisen Annäherung anhand nachvollziehbarer Kriterien durchlaufen.



Das damals und heute geltende Atomgesetz schreibt ein (nochmaliges) Standortauswahlverfahren nicht vor. Dies wurde durch die Rechtsprechung bestätigt. (Nds. Oberverwaltungsgericht zu „Konrad“).



Die Niedersächsische Landesregierung spricht sich für eine Fortsetzung der ergebnisoffenen Erkundung des Salzstockes Gorleben aus.